

## **Ortsbeirat Dechsendorf; Sitzung am 30.07.2013; hier: „Wasserstand Dechsendorfer Weiher; Renaturierung Röttenbach“**

---

- I. Zum vorstehenden TOP der Sitzung des Ortsbeirates Dechsendorf am 30.07.2013 wird seitens der Verwaltung folgendes ausgeführt:

a) Antwort der Stadtverwaltung auf kritische Anmerkungen zum Pegelstand des Dechsendorfer Weihers Ende Mai/Anfang Juni diesen Jahres:

Der Dechsendorfer Weiher liegt noch im Hauptschluss des Röttenbaches und muss gegenwärtig alle Nährstoffe, Sedimente und Wassermassen aus dem Oberlauf vollständig aufnehmen. Was die Wassermassen betrifft wirkt der Dechsendorfer Weiher als natürlicher Puffer; erst Ereignisse, die eine statistische Häufigkeit von einmal in mehreren Jahrzehnten und seltener haben, führen dann zum geordneten Überlauf am Mönch, am Überlaufbauwerk (am sog. „Rechen“) und schließlich auch in Teilabschnitten der Ufer.

Überschwemmungen am Dechsendorfer Weiher gab es zu allen Zeiten und leider werden sie je nach Dauer und Intensität von Niederschlägen im Einzugsgebiet des Weihers auch in Zukunft nicht vollständig zu verhindern sein.

Der Dechsendorfer Weiher ist kein Element eines vorbeugenden Hochwasserschutzes; aufgrund seiner Topographie hierfür auch nur bedingt geeignet. Aus dem verhältnismäßig kleinen Einzugsgebiet entstehen in der Regel kurze Hochwasserwellen, die sich flächig, in weiten Teilen auch außerhalb des Bachbettes des Röttenbaches auf den Weiher zu bewegen und relativ schnell wieder abklingen. Viele Hochwässer verlaufen sich im Oberlauf des Dechsendorfer Weihers und erreichen den Weiher nur als stark abgeflachte Welle.

Klassische Elemente des Hochwasserschutzes wie Hochwasserrückhaltebecken zeichnen sich dadurch aus, dass diese ausschließlich für die Funktion Hochwasserschutz konzipiert werden und sich im Regelfall bei einem Ereignis füllen, nach Abklingen des Ereignisses wieder vollständig entleeren und mitunter über Jahre hinweg trocken liegen. Notwendigkeit und bauliche Anordnung von aktiven Elementen des Hochwasserschutzes orientiert sich immer am vorhandenen Gefährdungspotential und hier primär an der Reihenfolge der Schutzgüter Mensch, Gebäude und freie Flur.

In den Medien kommunizierte Meldungen über das Anwachsen der Pegel, über das Erreichen von Meldestufen und über den prognostizierten Verlauf von Hochwasserereignissen beziehen sich auf die großen Flüsse in Bayern und in der Bundesrepublik. Der langsame zeitliche Verlauf der Welle lässt hier die notwendige Zeit für Prognosen. Die Bedeutung der einzelnen Schutzgüter wird in den Medien spürbar deutlich.

Die Reihung der Schutzgüter Mensch, Gebäude und freie Flur wurde auch am Dechsendorfer Weiher in Analogie einer Hochwasserrisikobewertung abgewogen. Ein aktiver baulicher Handlungsbedarf hieraus war bislang nicht geboten. Ein räumlich und zeitlich begrenztes Handeln ist über den Mönch und Grundablass des Dechsendorfer Weihers jederzeit möglich. So auch am 01.06.2013 und in den Folgetagen praktiziert.

b) Haben Verantwortliche der Stadt geschlafen?

Der Dechsendorfer Weiher ist, wie vor ausgeführt, kein Element eines vorbeugenden oder auch aktiven Hochwasserschutzes.

Zulaufendes Wasser wird, soweit es nicht über die Oberfläche des Weihers verdunstet, geordnet in den Unterlauf abgeleitet. Dabei wird der Wasserspiegel im Dechsendorfer Weiher zunächst über den Überlauf am Mönchbauwerk geregelt. Steigt der Wasserspiegel weiter an, findet ein geordneter Überlauf am Überlaufbauwerk (am sog. „Rechen“) statt. Dies trifft im zeitlichen Verlauf eines Jahres einige zimal zu bzw. ist im Winterhalbjahr der Regelfall.

Als zusätzliches Regelorgan verfügt der Dechsendorfer Weiher über einen Grundablass, mit dem der Wasserspiegel über die Leistungsfähigkeit des Mönches und des Rechens hinaus, weiter spürbar abgesenkt werden kann.

Bei länger anhaltenden Regenereignissen bzw. Starkregen erfolgt - unabhängig von Wettervorhersagen - eine kritische Überwachung der Überfallhöhe am Rechen. Dies erfolgte im vorliegenden Fall durch das Vor-Ort-Personal des Sportamtes auch mehrmals an den Tagen zuvor, letztmals am Abend vor dem 01.06.2013.

Zu diesem Zeitpunkt war zwar ein deutlicher Überfall am Rechen zu verzeichnen, jedoch kein weiterer Anstieg über die Tage, so dass am Freitagabend auch kein präventives Absenken des Wasserspiegels im Weiher veranlasst war.

In den Abwägungsprozess den Weiher im Vorfeld eines Starkregens präventiv abzusenken, müssen schließlich auch die eigentlichen Freizeit- und Naherholungsnutzungen im und am Weiher miteinbezogen werden, damit diese nicht in den folgenden Wochen und Monaten unter einem u.U. voreilig abgesenktem Wasserspiegel im Weiher leiden müssen.

Nachdem der Wasserspiegel im Dechsendorfer Weiher in der Nacht zum 01.06.2013 dann dennoch weiter angestiegen war, erfolgte am Morgen des 01.06.2013 in der Abwägung der Reihung der Schutzgüter Mensch, Gebäude und freie Flur ein kontrolliertes Öffnen des Grundablasses.

Im Antwortschreiben an einen besorgten Bürger führt die Umweltreferentin der Stadt Erlangen, Frau Wüstner, hierzu aus: „Ich kann im Handeln der Verantwortlichen der Stadt bei all dem kein Fehlverhalten erkennen. In Analogie einer Hochwasserrisikobewertung wurde der Reihung der Schutzgüter Mensch, Gebäude und freie Flur zu jeder Zeit die gebotene Beachtung beigemessen. Menschen und Gebäude kamen bei dem Ereignis nach meinem Kenntnisstand auch nicht zu Schaden.“

#### c) Wiederherstellung Röttenbach

Der Konfliktbereich mit dem Kiosk- und Umkleidegebäude auf der Ostseite des Dechsendorfer Weiher wurde intensivst nachbearbeitet. Verwaltungsmäßig besteht Konsens mit einem Teilabbruch des Umkleidetrakts (zwei Drittel des Gebäudes sollen von Osten her abgebrochen werden), so dass die Trassenführung im Bereich des Umkleidetraktes beibehalten werden kann. Der Schwenk im weiteren Trassenverlauf Richtung Weiher, der im Bauentwurf noch mitten durch den Kiosk führt, verschiebt sich nun nach Süden in den Bannwald. Damit wird ein Eingriff in den Bannwald auch in diesem Bereich notwendig. Waldrechtlich (AELF Fürth, Bereich Forsten in Erlangen) wurde hierzu bereits Einverständnis signalisiert. Die Zustimmung des Forstbetriebes (Bayerische Staatsforsten, Forstbetrieb Forchheim) steht noch aus.

Einem weiteren Einwand im Rahmen des laufenden Planfeststellungsverfahrens konnte im Erörterungstermin abgeholfen werden. Auch konnte ein geeignetes Grundstück für die notwendige Aufforstung zum Ausgleich der waldrechtlichen Eingriffe (Bannwald zwischen Einlaufbereich und Rothweiher und Bannwald im Bereich des Kiosks) gefunden werden. Somit ist davon auszugehen, dass das Genehmigungsverfahren nunmehr zeitnah abgeschlossen werden kann.

Der weitere Fahrplan geht nach wie vor von einem Baubeginn im Herbst bzw. Spätherbst 2013 aus.

- II. Über Amt 13/Hr. Pickel an OBR-Vorsitzenden Hr. Essler in Vorlage für die Sitzung
- III. Kopien <Amt 31/AL> und <Ref. III/Fr. Wüstner> z.Kts.
- IV. Kopie zum Vorgang

i.A. Baum